

Auszug Tätigkeitsbereich Berufsbild Humanenergetik

Stand vom 1. September 2016

gemäß dem Beschluss des Fachverbandsausschusses des
Fachverbandes der persönlichen Dienstleister vom 1. Juni 2016,
in der Fassung des Beschlusses des Fachverbandsobmanns des Fachverbandes der persönli-
chen Dienstleister vom 1. September 2016

In diesem Berufsbild werden personenbezogene Bezeichnungen zum Zweck der Erhaltung der gebotenen Lesbarkeit in geschlechtsspezifischer Form verwendet, beziehen sich jedoch auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

II. Berufsbild

C. Grundsätzliches zur Tätigkeit des Humanenergetikers

Die Ausübung des Berufes „Humanenergetik“ umfasst alle Tätigkeiten die *Energetische Ebene* betreffend, wie das Erkennen und Erfassen dieses Energiefeldes, das Lenken und Leiten des Energieflusses, das Erkennen und Ausbalancieren von Störungen und Blockaden des Energieflusses, sowie das Erkennen und Beheben von energetischen Mangel- oder Füllzuständen. Die *Energetische Ebene* stellt somit das primäre Arbeitsfeld des Humanenergetikers dar. Der Humanenergetiker arbeitet dabei entweder am energetischen Gesamtsystem oder innerhalb eines oder mehrerer dieser Teilsysteme.

Die Tätigkeit des Humanenergetikers kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen:

- mittelbar am Menschen (mit zusätzlichen Hilfsmitteln, wie etwa Pendel, energetischen Essenzen, technischen Hilfsmitteln, Geräten,...) oder unmittelbar am Menschen (ohne zusätzliche Hilfsmittel)
- mit Körperkontakt durch „sanfte Berührung“ ausgenommen der den (Heil)Massageberufen vorbehaltenen Tätigkeiten oder ohne Körperkontakt
- in Anwesenheit des Klienten oder durch energetischen Fernbehandlungen

Die unter Punkt F angeführten Arbeitsmethoden des Humanenergetikers entfalten ihre Wirkungsweisen primär auf der *Energetischen Ebene*, können jedoch über die Wechselwirkung zwischen der *Energetischen* und der *Materiellen Ebene* auch eine indirekte Wirkung auf der *Materiellen Ebene* entfalten und so zur körperlichen Ausgewogenheit beitragen.

Manche Methoden (z.B. Aromastoffe, Magnetfeldanwendungen, Musik,...) haben auch einen direkten Einfluss auf die *Materielle Ebene* und unterstützen dort zusätzlich die Hilfestellung zur körperlichen und energetischen Ausgewogenheit direkt.

Auch die Analyse und Balancierung der feinstofflichen Energiefelder von Gruppen und Systemen von Menschen mit geeigneten, unter Punkt F genannten Methoden wie z.B. Kinesiologie oder Radionik, ist Teil des Arbeitsfeldes des Humanenergetikers.

Klienten des Humanenergetikers können Einzelpersonen und Systeme mit Personen (Gruppen von Personen, Familien, Unternehmen, Organisationen,...) sein.

Der Humanenergetiker wird erst nach einem entsprechenden Auftrag seines Klienten tätig und orientiert sich in seiner Hilfestellung am Anliegen des Klienten.

D. Ziele der Tätigkeit des Humanenergetikers

Mit der Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen und energetischen Ausgewogenheit sind typischerweise folgende Ziele verbunden:

- eine Verbesserung bzw. Stärkung des Energiezustandes und Energieflusses,
- das Lösen von energetischen Blockaden und der damit verbundene Abbau von Stress,
- die Auswirkungen von schwächenden oder blockierenden Außen- und Fremdeinflüssen auf das individuelle Energiesystem des Klienten zu minimieren,
- die Aktivierung und Stärkung der Selbstheilungskräfte,
- eine Stärkung der Verbindung zum *Individuellen Höheren Selbst*,
- die mit der Wiederherstellung der körperlichen und energetischen Ausgewogenheit verbundene Verbesserung des geistigen, seelischen, körperlichen und sozialen Wohlbefindens,
- die Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung mit den unter Punkt F genannten Methoden.

Damit ist oft eine Steigerung des Wohlbefindens und des Selbstbewusstseins, sowie eine Regulation des Spannungszustandes (z.B. Verbesserung der Entspannungsfähigkeit) der Klienten verbunden.

E. Typische Tätigkeiten des Humanenergetikers

1. Die Erhebung des energetischen Zustands durch Erfassung der Vorgeschichte der Klienten (Bestandsaufnahme).
2. Die Untersuchung auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von energetischen Blockaden der Energieflüsse, von Fülle- oder Leere-Zuständen bzw. Über- oder Unteraktivität im Energiesystem (Energetische Erhebung).
3. Die Beurteilung und Benennung der in Punkt 2 angeführten Zustände unter Verwendung energetischer Hilfsmittel wie z.B. Tensor, Muskeltest, Biofeedback etc. und daraus folgende energetische Zustandsbeschreibungen, wie z.B. Leber-Qi-Stagnation.

4. Die Anwendung der unter Punkt F genannten Methoden einschließlich der Anwendung energetischer Essenzen (z.B. Blütenessenzen und andere komplementär-medizinische Substanzen im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 9 Arzneimittelgesetz, die keine Arzneimittel sind).
5. Das Aufspüren und Erkennen von Einflüssen, insbesondere schwächenden oder blockierenden Einflüssen, mit geeigneten unter Punkt F genannten Methoden (z.B. kinesiologischer Muskeltest, Bioresonanzmethoden,...).
6. Die Zuführung der zur Aktivierung und Stärkung der Selbstheilungskräfte benötigten Energien, bzw. die, Lenkung oder Ableitung dieser Energien.
7. Die allgemeine und klientenbezogene Erläuterung der energetischen Dienstleistung und deren Wirkungsweise, insbesondere der Zusammenhänge zwischen der *Ebene der Baupläne und Prinzipien*, der *Energetischen Ebene* und der *Materiellen Ebene* wie z.B. Auswirkungen der Lebensführung des Klienten auf sein Energiesystem und seine Lebensenergie etc. (Energetische Beratung).
8. Das Austesten der energetischen Verträglichkeit von Substanzen (Stoffen) oder energetischen Essenzen mit den unter Punkt F genannten Methoden (z.B. Tensor, kinesiologischer Muskeltest, Bioresonanz,...) mit der Ausrichtung: „*Stärkt oder schwächt diese Substanz die Lebensenergie / Lebenskraft des Klienten?*“ und dem Ziel, die qualitative und/oder quantitative Auswirkung der Substanz bzw. Essenz auf das individuelle Energiesystem des Klienten festzustellen. Dieses Austesten wird bei manchen energetischen Methoden auch *Kompatibilitätsprüfung* genannt.
9. Das Energetisieren und energetische Reinigen von Gegenständen mit geeigneten, unter Punkt F angeführten Methoden. Darunter fällt auch das Energetisieren von Wasser (ohne jede substantielle oder chemische Veränderung).
10. Die Konzeption und Durchführung von energetischen Ritualen (Energetische Ritualarbeit). Unter einem Ritual wird die Beeinflussung der Energiefelder (Lenkung, Reinigung, Ausrichtung der Lebensenergie) durch ritualisierte Handlungen, verbunden mit der entsprechenden geistigen Aufmerksamkeit, verstanden. Ein energetisches Ritual basiert auf dem Prinzip „Energie folgt der Aufmerksamkeit“. Eine wiederholte oder regelmäßige Durchführung verstärkt die Wirkung durch Aufbau eines feinstofflichen Informationsfeldes. Energetische Rituale können standardisiert durchgeführt oder individuell für den Klienten konzipiert werden. Mit Ritualen im Bereich der Humanenergetik ist keinerlei religiöse Ausrichtung verbunden.
11. Die Empfehlung, Herstellung, Abgabe energetischer Essenzen und energetischer Behelfe an die Klienten sofern sie keine Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes oder Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes darstellen.